

Änderungen in *talentCAMPus* III (2023-2027)

Mit Start in die dritte Förderphase ab 2023 ergeben sich Änderungen am *talentCAMPus*-Konzept und an den allgemeinen Rahmenbedingungen. Die wesentlichen Änderungen sind:

Neue Datenbank Kumasta (Kultur macht stark)

Für die dritte Förderphase stellt das BMBF unter <https://kumasta3.buendnisse-fuer-bildung.de/> ein neues Antrags-system bereit. Im ersten Schritt ist für alle Antragsteller eine Registrierung in der Kumasta-Datenbank notwendig, da bisherige Daten nicht übernommen werden. Nutzen Sie gerne unsere [Hinweise zur neuen Datenbank](#) mit Schritt-für Schritt-Anleitung.

Schwerpunkt auf kultureller Bildung

Das bisherige Bausteinprinzip mit Lernziel-Baustein entfällt. Die Projekte sind konsequent künstlerisch-kreativ ausgerichtet, um den Kindern und Jugendlichen eine intensive Auseinandersetzung mit ihren gestalterischen Fähigkeiten und ästhetischen Fragestellungen zu ermöglichen. Sie werden selbst kreativ und stärken auf diese Weise ihre kulturellen, interkulturellen, sprachlichen und sozialen Kompetenzen. Anwendungsbeispiele sind unter anderem: Musikalische, darstellende oder bildende Kunst wie Theater, Tanz- und Schreib-Workshops, Malen, Graffiti oder die Arbeit mit Medien in den Bereichen Film, Gaming, Radio oder Fotografie. In den kulturellen Projekten können Elemente der Sprach- und Leseförderung, Medien- und EDV-Kompetenz, Bildung für nachhaltige Entwicklung/Umweltbildung, Politische Bildung oder Partizipation aufgegriffen werden. Rein lernzielorientierte Workshops sind jedoch nicht mehr möglich. Auch Zertifikate wie telc oder ProfilPASS werden nicht gefördert.

Zielgruppe

Wie zum Ende der letzten Förderphase erprobt, richtet sich *talentCAMPus* an Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren, die in Risikolagen aufwachsen. Kinder und Jugendliche aus dem ländlichen Raum sowie Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung sollen bei der Ansprache verstärkt berücksichtigt werden. Laut Förderrichtlinie ist bei der Zielgruppenbeschreibung eine diskriminierungskritische Perspektive einzunehmen. Ziehen Sie hierzu gern unsere [Orientierungshilfe zur diversitätssensiblen Zielgruppenbeschreibung](#) zu Rate.

Formate und Orientierungsgröße

Die drei erprobten Formate *talentCAMPus klassisch*, *kompakt* und *flex* werden fortgesetzt.

<i>talentCAMPus klassisch</i>	<p>Im Format <i>talentCAMPus klassisch</i> wird eine Ferienbildungswoche ganztägig umgesetzt (mind. 8 UE à 45 Minuten). Je nach Bedarf der Zielgruppe kann das Angebot auch zweiwöchig stattfinden. Wenn Projekte länger als zwei Wochen dauern sollen, muss dies in der Zielsetzung begründet werden.</p> <p>Die Orientierungsgröße für dieses Format beträgt 80 € pro Tag und Teilnehmer*in.</p>
<i>talentCAMPus kompakt</i>	<p>Im Format <i>talentCAMPus kompakt</i> wird eine Ferienbildungswoche halbtägig umgesetzt (mind. 4 UE à 45 Minuten). Je nach Bedarf der Zielgruppe kann ein Angebot ein- oder mehrwöchig stattfinden. Die Dauer muss in angemessenem Verhältnis zur Zielsetzung stehen.</p> <p>Die Orientierungsgröße für dieses Format beträgt 45 € pro Tag und Teilnehmer*in.</p>

*talentCAMPus
flex*

Das Format *talentCAMPus flex* orientiert sich an den 40 UE der klassischen Ferienbildungswoche und wird außerhalb der Ferien an Schultagen oder Wochenenden ganz- oder halbtags umgesetzt, in der Regel mind. 4 UE pro Termin. *talentCAMPus flex* stellt das Brückenmodell zwischen den Ferien dar, um Kinder und Jugendliche für anschließende Ferienbildungsprojekte zu halten oder zu gewinnen.

Die Orientierungsgröße für dieses Format beträgt 45 € pro Tag und Teilnehmer*in für ein halbtägiges und 80 € für ein ganztägiges Format.

Peer-Einbindung

Die Förderung von Peer-Teamer*innen wird fortgesetzt. Auch wird das Qualifizierungsangebot „Peer PREP digital“ für die jugendlichen Ehrenamtlichen beibehalten. Honorarkräfte können für die Betreuung von Peer-Teamer*innen bis zu 12 UE ansetzen. Die Aufwandsentschädigung pro Peer-Teamer*in liegt bei bis zu 200 € pro Woche.

Elterneinbindung

Zusätzliche Honorarstunden für Elternbildung können nicht mehr gefördert werden. Eine Einbindung der Eltern ist im Rahmen einer Abschlussveranstaltung, bei Ausflügen oder als Ehrenamtliche möglich.

Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlicher Helfer*innen erhöht sich auf 100 € pro Person und Woche. Eine taggenaue Abrechnung ist nicht möglich. Bitte beachten Sie die Erläuterungen in der [Handreichung zur neuen Datenbank](#).

Verpflegungspauschale

Für die Berechnung der Verpflegungspauschale wird die Anzahl an Teilnehmer*innen und Peer-Teamer*innen herangezogen. Honorarkräfte und Ehrenamtliche können ebenfalls verpflegt werden. Sie werden bei der Berechnung der Pauschale jedoch nicht mitgezählt.

Verwaltungspauschale

Die Verwaltungspauschale wird auf 7 % der anerkannten Ausgaben angehoben. Der Mindestbetrag erhöht sich auf 500 €. Die Verwaltungspauschale wird in Kumasta automatisch errechnet. Die Mindestförderhöhe von Projekten liegt bei 2.000 €.

Keine Förderung von Personalausgaben, Investitionen, Eigen-/Drittmitteln

In Kumasta ist die neue Ausgabeposition „Personalausgaben“ hinterlegt. Diese werden im Rahmen von *talentCAMPus*-Projekten nicht gefördert, wie auch Investitionen. Eigen- und Drittmittel müssen nicht aufgebracht werden. Tragen Sie hier bitte keine Werte ein.

Veranstaltungspauschalen für Vernetzungs- und Transferaktivitäten der Bündnisse

Eine Förderung von Veranstaltungspauschalen auf lokaler Ebene ist perspektivisch möglich. Aktuell können diese Pauschalen noch nicht beantragt werden.